



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-34/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
25. Sitzung des Gemeindevorstandes	29.03.2022	beschließend
12. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	05.04.2022	beschließend

Aufnahme eines langfristigen Kommunaldarlehens über 1.200.000,00 Euro aus der übertragenen Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021

Sachbericht:

Mit aufsichtsrechtlicher Genehmigung vom 31. August 2021 wurde durch die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises für das Haushaltsjahr 2021 eine Kreditermächtigung über einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.307.379,00 Euro erteilt (§ 97a Nr. 4 HGO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO). Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Die Kreditaufnahme bedarf keiner gesonderten Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Die übertragene Kreditermächtigung dient unter anderem der Finanzierung eines Eigenanteils in Höhe von 94.116,00 Euro der vor dem Hintergrund der Gesamtdeckung zu erbringenden Kofinanzierung im Rahmen des Förderprogramms der Hessenkasse.

Der bislang nicht in Anspruch genommene Restbetrag in Höhe von 1.200.000,00 Euro soll zur Finanzierung bisher nicht verausgabter Haushaltsreste der Vermögensrechnung des Haushaltsjahres 2021 wie folgt herangezogen werden:

- 442.000,00 Euro: Kapitaleinlage zur Gründung der Netzgesellschaft HOCHTAUNUSKREIS – USINGER LAND (basierend auf der Aufteilung der Gesellschaftsanteile zwischen den Kommunen Grävenwiesbach und Usingen)
- 925.000,00 Euro: Infrastrukturelle Erweiterung Wasserversorgung – Studien sowie Umsetzung
 - Herstellung der Verbundleitung Grävenwiesbach – Mönstadt,
 - Neubau der Verbindungsleitung zwischen „Steinstraße“ und Anwesen Windener Straße 6 so wie Austausch eines Teilstückes in der Forsthausstraße
 - Erneuerung der Stollenleitung Mönstadt – Abschnitt nach Aufbereitungsanlage

Über die Aufnahme und die Kreditbedingungen hat gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 HGO die Gemeindevertretung zu entscheiden. Diese hat hiermit den Haupt- und Finanzausschuss beauftragt (Grundsatzbeschluss v. 12.11.2002 - GVER-Sitzung Nr. 14-IX-07-2002). Der Haupt- und Finanzausschuss wird hierzu am 05.04.2022 im Rahmen einer Präsenzsitzung über die Konditionen der Vergabe entscheiden.

Um für die Gemeinde Grävenwiesbach ein attraktives Angebot zu generieren, erfolgt die Ausschreibung über die Finanzplattform CAPVERIANT. Die Ausschreibungsbedingungen sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen. Da die Platzierung des Kreditvolumens durch die Finanzintermediäre mittels Losgrößentransformation direkt am Kapitalmarkt erfolgt, können vorab keine indikativen Konditionsangebote angegeben werden, sondern stehen tagesaktuell erst zum Sitzungstermin des Haupt- und Finanzausschusses mit Bindungsfrist bis 06.04.2022, 10:00 Uhr, zur Verfügung. Die Markterwartung der Finanzverwaltung liegt derzeit (Stand 14.03.2022) bei einem Sollzinssatz von rund 1,3% p.a. Eine Fixierung der Konditionen erfolgt jedoch erst nach Vergabe

durch den Haupt- und Finanzausschuss auf Basis der dann geltenden tagesaktuellen Bedingungen.

Unter Berücksichtigung der anstehenden Kreditmittelneuaufnahme aus der Ermächtigung 2021 wie auch des weiteren Kreditbedarfs im Haushaltsjahr 2022 belaufen die langfristigen Verbindlichkeiten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 31.12.2022 voraussichtlich auf 9.797.187 Euro.

Derzeit liegt keine Kassenkreditinanspruchnahme vor.

Der Gemeindevorstand wird über die Kreditaufnahme in seiner 25. Sitzung am 29.03.2022 beraten. Über das Ergebnis der Beschlussfassung wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mündlich berichtet.

In Analogie zum bislang praktizierten Vorgehen wird die Finanzverwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung eine Tischvorlage mit den tagesaktuellen Darlehenskonditionen der Ausschreibung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Darlehensaufnahme gemäß tagesaktueller Konditionen mit jährl. Annuität von rund 68.500,00 Euro p.a.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der geplanten Kreditaufnahme über 1.200.000,00 Euro mit einer Laufzeit von 20 Jahren unter Volltilgung zu den in der Angebotsdarstellung aufgeführten Konditionen an den Bieter mit der lfd. Nummer ___ der Übersicht der Ausschreibungsergebnisse zu.

2.) Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Finanzverwaltung mit der Vorbereitung des Vertragsabschlusses sowie die zeichnungsberechtigten gemeindlichen Organe/Amtsträger mit der rechtsverbindlichen Unterzeichnung der Darlehensvereinbarung.

Anlage(n):

- (1) Ausschreibung über Kreditvergabepattform Capveriant
- (2) Aufsichtsrechtliche Genehmigung Kreditermächtigung 2021

Heinz Radu
(1. Beigeordneter)